

A Begründung

- Akkreditierungsaufgaben
- Folgenovelle
- Sonstiges

Die weiter entwickelten und aktualisierten schulischen Zielsetzungen des Unterrichts in den berufsbildenden Schulen machen eine Novellierung der inhaltlichen Ausrichtung der Lehrerbildung erforderlich. Für das Fach Sport und die Qualifizierung der Sportlehrkräfte im Rahmen der akademischen Bildung sind die jeweils aktuellen Rahmen-Lehrpläne maßgeblich. Danach zeichnet sich der Sportunterricht an den beruflichen Schulen insbesondere aus durch den Ausbau von freizeitsportlichen und gesundheitssportlichen Kompetenzen (HKM Rahmenpläne Berufsschule, S. 7). Die in der Novelle eingearbeiteten Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen greifen gezielt die genannten schulcurricularen Zielstellungen auf und setzen diese in geeignete Lehrangebote um. Hinzugezogen wurden weiterhin die Handreichungen der KMK zur Erarbeitung von Rahmenplänen für den Unterricht in berufsbildenden Schulen aus dem Jahr 2011.

Darin ist formuliert:

„Ausgangspunkt des lernfeldbezogenen Unterrichts ist nicht mehr die fachwissenschaftliche Theorie, zu deren Verständnis bei der Vermittlung möglichst viele praktische Beispiele herangezogen wurden. Vielmehr wird von beruflichen Problemstellungen ausgegangen, die aus dem beruflichen Handlungsfeld entwickelt und didaktisch aufbereitet werden.“ (ebd. S. 10).

Die inhaltliche Ausrichtung des Faches Sport in der berufsbildenden Schule auf die Entwicklung einer gesundheitsbezogenen Lebensführung und die genannten berufliche Problemstellungen bildet die Grundlage für eine Neuaufnahme von adäquaten Lehrveranstaltungen in die Modulbeschreibungen (siehe Modul „Sport und Prävention“ mit den Veranstaltungen Vorlesung und Seminar „Krafttraining“ und Seminar „Funktionsgymnastik“ oder „Rückenschule“).

Darüber hinaus entspricht es dem fachdidaktischen Stand, im Bereich der Anwendungsfelder von Wissenschaft und Didaktik der Sportarten die zukünftigen Sportlehrkräfte für ein möglichst elementar und breit angelegtes Unterrichtsmodell zu professionalisieren.

Dies erfordert ein eigenständiges Profil der Modulinhalte für BBB im Unterschied zu denen der Gymnasiallehrerbildung, wie es im vorliegenden Entwurf zur Novellierung zum Ausdruck kommt. Im Bereich der schulsportbezogenen Anwendungsfelder ist zur Erhöhung der Flexibilität der Studierenden ein Wahlsportbereich eingerichtet worden. Hier können Studierende nun 2 Module aus 3 angebotenen auswählen.

B Änderungsbeschluss

Zwölfter Beschluss

zur Änderung der Speziellen Ordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften am 25.01.2017 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 08.02.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1

Änderungen

Die Spezielle Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ vom 06.08.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.01.2016, wird wie folgt geändert:

I. Es wird eine neue Anlage 1.3.2 (Studienverlaufsplan für das Allgemeinbildende Unterrichtsfach Sport) mit folgender Fassung eingefügt:

LP	Semester										
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
Bewegungswissenschaft und Sportpsychologie (06-Sport-L3-P-BWSP)	8	VL/Ü	VL 1								
		VL 2									
Trainingswissenschaft (06-Sport-L3-P-TW)	6		VL	S							
Sportmedizin (06-Sport-L3-P-SM)	6			VL	S						
Soziologische und historische Grundlagen des Sports (06-Sport-L3-P-SHG)	6					VL	S				
Sportdidaktik I (06-Sport-L3-P-SD2)	6	VL									
		S									
Sportdidaktik II (06-Sport-L3-P-SD2)	6					S	S				
Sportwissenschaftliche/sportdidaktische Profilbildung (06-Sport-L3-P-SSP)	10							S/OS	S/OS		
Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissensch. und Sportdidaktik: Sportspiele (06-Sport-L2L3L5-P-A1)	10	S	S	S							
			S	S							
Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissensch. und Sportdidaktik: Individualsportarten (06-Sport-BBB-P-A2)	8	S		S							
			S*		S						
Sport und Prävention (06-Sport-BBB-P-SP)	8							VL			
								S			
								S			

Schulsport- bezogene Anwendungs- felder: Wahlpflicht (zwei Module aus drei)	Wahlsport/Projekte I (06-Sport-L3-WV-A3)	5					S	S				
	Wahlsport/Projekte II (06-Sport-L3-WV-A4)	5						S	S			
	Wahlsport/Projekte III (06-Sport-L3-WV-A5)	5					S	S				
Blockpraktikum (06-Sport-L1/L2/L5/L3-WP-SPS-BP)		12					S*					
							SP*	S*				

* Abweichungen möglich, siehe Modulbeschreibung!

VL	= Vorlesung
S	= Seminar
SP	= Schulpraktikum
OS	= Oberseminar
WP	= Wahlpflicht
	= Ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch

II. Die Anlage 2.3.2 (Modulbeschreibung zum Allgemeinbildenden Unterrichtsfach Sport) wird neu eingeführt und erhält folgende Fassung:

Modulbeschreibungen zum Allgemeinbildenden Unterrichtsfach Sport

Für alle Module wird die Veranstaltungsteilnahme als Prüfungsvorleistung wie folgt geregelt:

(1) In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht.

(2) Für alle anderen Veranstaltungstypen gilt, dass Fehlzeiten im Umfang von bis zu 3 Stunden oder bis zu 2 Sitzungen (für Veranstaltungen mit 2 SWS) möglich sind.

Weitergehende Regelungen zur Teilnahme, an der Veranstaltung werden beim ersten Termin einer Veranstaltung festgelegt.

Siehe Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (L3) – Sport (MUG 7.83.00).

Bewegungswissenschaft und Sportpsychologie
Trainingswissenschaft
Sportmedizin
Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports
Sportdidaktik I
Sportdidaktik II
Sportwissenschaftliche/sportdidaktische Profilbildung
Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissenschaft und Sportdidaktik: Sportspiele
Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissenschaft und Sportdidaktik: Wahlsport/Projekte I
Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissenschaft und Sportdidaktik: Wahlsport/Projekte II
Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissenschaft und Sportdidaktik: Wahlsport/Projekte III
Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum (WP)

Modulbezeichnung	Sport und Prävention
------------------	-----------------------------

Modulcode	(06-Sport-BBB-P-SP)			
FB / Fach / Institut	06 / Sport / Institut für Sportwissenschaft			
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BBB 7. Semester			
Modulverantwortliche/r	C. Segieth			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über freizeitsport- und gesundheitssportliche Kompetenzen in den Bereichen Krafttraining, Rückenschule und/oder Funktionsgymnastik. Die Studierenden haben im Krafttraining (KT) Kenntnisse zum Planen, Durchführen und Auswerten unterschiedlicher Trainingsmethoden erworben. Die Studierenden kennen die theoriegeleitete praktische Anwendung und wesentliche Anpassungsvorgänge dieser Methoden für verschiedene Zielgruppen und können in den Bereichen Rückenschule und Funktionsgymnastik anatomische Kenntnisse mit sportpraktischen Funktionen verknüpfen. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, eigenständige Lehrreihen in der Funktionsgymnastik und der Rückenschule zu erstellen und diese in Theorie und Praxis zu vermitteln.			
Modulinhalte	Die Inhalte der Vorlesung Krafttraining (KT) umfassen die Kraft als motorische Fähigkeit, morphologische Einflussgrößen und Trainingsanpassungen, neuronale Einflussgrößen und Trainingsanpassungen, biomechanische Aspekte der Kraftproduktion, Krafttrainingsmethoden, Belastungssteuerung im KT, Kraftdiagnostik, Periodisierungsmodelle, KT im Fitness- und Freizeitsport, präventives KT sowie KT mit Kindern und Jugendlichen. Im Seminar Krafttraining werden unterschiedliche Kraftübungen, Belastungsparameter und Programmgestaltungen; gerätegestütztes KT sowie KT mit Kleingeräten und freien Gewichten erprobt und reflektiert. In dem Seminar „Rückenschule“ oder „Funktionsgymnastik“ werden sportpraktische Übungen und Themenreihen aus dem Bereich Funktionsgymnastik, der Rückenschule sowie der Manuellen Medizin vermittelt. Hierbei wird besonderer Wert auf mehrperspektivische Sichtweisen gelegt.			
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung und Seminare			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240 Stunden		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung „Krafttraining“	Seminar „Krafttraining“	Seminar „Rückenschule“ oder „Funktionsgymnastik“
	Aa Präsenzstunden:	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis:	40	40	40
	B Selbstgestaltete Arbeit im Modul: C Modul(abschluss)prüfung	30		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung	V: Klausur (60min); S (Krafttraining): Präsentation mit Ausarbeitung, Demonstrationsprüfung (max. 15. Min.); S („Funktionsgym.“ o oder „Rückenschule“): Referat mit schriftlicher Ausarbeitung. <u>Ausgleichsprüfung:</u> in der Vorlesung eine Klausur (60 Min.), in den Seminaren eine Überarbeitung der Präsentation <u>Wiederholungsprüfung:</u> 30-minütige mündliche Prüfung über alle Modulinhalte.		
	Die Modulabschlussnote	40 % Klausur und je 30 % der beiden Seminare		
Leistungspunkte	8			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich im Wintersemester 7. Semester			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Vorlesung: unbegrenzt; Seminar 30 TN			

Modulbezeichnung	Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissenschaft und Sportdidaktik: Individualsportarten
Modulcode	06-Sport-BBB-P-A2
FB / Fach / Institut	06 / Sport / Institut für Sportwissenschaft
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	BBB 1. bis 4. Semester
Modulverantwortliche/r	Dr. A. Lange
Teilnahmevoraussetzungen	

Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten, Einsichten und Kompetenzen die Individualsportarten und Bewegungsfelder „Turnen an und mit Geräten“, „Schwimmen“, „Leichtathletik“ und „Sich rhythmisch bewegen, gestalten und darstellen - Gymnastik und Tanz“ in den verschiedenen Schulstufen des Sportunterrichts einsetzen zu können. Insbesondere können sie sportwissenschaftliche (fachwissenschaftliche und sportdidaktische) Kenntnisse interdisziplinär und im Anwendungsvollzug des Schulsports begreifen, einordnen und umsetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen methodische Vermittlungsformen in den o.g. Bereichen, können diese in der Vielfalt der pädagogischen Perspektiven didaktisch reflektieren und in Bezug auf das Handlungsfeld des Schulsports (Sekundarstufe I) anwenden. Die zur Vermittlung notwendigen Leistungs- und Demonstrationsfähigkeiten sind präsent und sind variabel verfügbar.</p>					
Modulinhalte	<p>Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte der Vermittlung (FwfdAV) werden im schulbezogenen Anwendungsfeld der Individualsportarten und Bewegungsfelder verknüpft und im exemplarischen Vollzug sicht- und nachvollziehbar. Grundlegende und übergreifende Inhalte und Handlungsformen werden erarbeitet und in der Eigenrealisation erfasst. Dabei werden in den Veranstaltungen übergreifende Grundlagen der Individualsportarten bzw. Bewegungsfelder und deren Vermittlung im schulischen Lehr-Lernkontexten gelegt sowie die angesprochenen Kompetenzen erarbeitet und auf die gewählten Sportarten und das Anwendungsfeld des Schulsports bezogen und ausgearbeitet. Hierbei kommen typische seminaristische Arbeitsformen wie Doppelung von Lehr- und Lernprozessen, Präsentationen, Diskussionen, problemorientiertes Lernen o. ä. zum Einsatz. Zu jedem Seminar werden Tutorien angeboten, in denen die individuellen sportpraktischen Leistungsvoraussetzungen des Anwendungsfeldes entwickelt und gefestigt werden können.</p>					
Lehrveranstaltungsform(en)	Seminare, begleitende Tutorien					
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen					
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240 h				
	davon für A Lehrveranstaltungen	Seminar I FwfdAV Turnen an und mit Geräten	Seminar II FwfdAV Leichtathletik	Seminar III FwfdAV Gymnastik/ Tanz	Seminar IV FwfdAV Schwimmen	Freiwilliges Tutorium
	Aa Präsenzstunden:	30	45	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis:	20	25	20	20	
	B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	20				
C Modulabschlussprüfung						
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung	<p>Eine aktive Teilnahme muss in jeder Veranstaltung als Voraussetzung erbracht werden. Die Teilnahme an Tutorien wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung muss eine sportpraktische Mindestleistung erbracht sein.</p> <p>Im Anschluss an die Veranstaltungen I-V erfolgen Prüfungen: a-d) je eine Wissensüberprüfung in der Regel Klausur (45 min) in den 4 Veranstaltungen I-IV e-h) je eine Präsentationsprüfung als Demonstrationsleistung unter didaktischen und methodischen Gesichtspunkten in den 4 Veranstaltungen I-IV. Die Dauer und Form der Prüfungen richtet sich nach den Besonderheiten und üblichen Formen der jeweiligen Sportart/des Bewegungsfeldes sowie den schulischen Lehr- und Lernkontexten.</p> <p>Jede Teilprüfung muss mit mind. 5 Punkten abgeschlossen werden. Eine Kompensation einzelner Teilprüfungen ist nicht möglich.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Sind einzelne Teilprüfungen nach getroffener Wahl nicht bestanden, können entsprechende Ausgleichsleistungen abgelegt werden, die in Form und Umfang der Erstprüfung entsprechen und diese ersetzen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Auch in der Wiederholungsprüfung werden nur nicht erfolgreiche Teilprüfungen wiederholt.</p>				
	Die Modulabschlussnote	a-h) jeweils 12,5%				
Leistungspunkte	8					
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, die Reihenfolge der Veranstaltungen kann selbst bestimmt werden					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Seminar 30 TN, Tutorium 15 TN. Der Fachbereich stellt sicher, dass genügend Tutorien angeboten werden.					

III. § 26 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 26 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Ordnung in der Fassung des 12. Änderungsbeschlusses vom 25.01.2017 gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 ein Studium aufnehmen.“